



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 1 von 6

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen dem

Verein der Freunde und Förderer
der Fuldata-Schule Ludwigsau e.V.
Lutherstraße 18
36251 Ludwigsau

- im folgenden Verein genannt -

und

Name des Kindes

Klasse

Anschrift

Gesetzliche/r Vertreter

- im folgenden Auftraggeber genannt -

wird mit Wirkung vom folgender Betreuungsvertrag geschlossen.

§ 1

Der Auftraggeber beauftragt den Verein, das oben genannte Kind durch eine geeignete Person in der Fuldata-Schule Ludwigsau zu betreuen. Die Betreuung ist in der Zeit von 07:00 bis 08:45 Uhr und von 11:45 Uhr bis 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr ^{*1} möglich. Die Öffnung der Betreuung bis 16:00 Uhr wird im 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 versuchsweise eingeführt. Ein Wechsel zwischen den Betreuungszeitmodellen ist jeweils nur zum Schulhalbjahresende bzw. Schuljahresende möglich. Der Wechsel ist mindestens

*1 – zutreffendes bitte ankreuzen



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 2 von 6

4 Wochen vor dem letzten Schultag des entsprechenden Halbjahres zu beantragen. Der Verein teilt dem Auftraggeber bis zum 15.12.2017 mit, ob auch im 2. Halbjahr eine Betreuung bis 16:00 Uhr möglich ist.

Die Betreuung findet grundsätzlich in einem Raum der Fuldata-Schule Ludwigsau statt. Der Betreuungsperson ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder Spaziergänge zu unternehmen.

§ 2

Pro Monat ist ein Betreuungsgeld in Höhe von 30,00 € (Betreuung bis 15:00 Uhr) bzw. von 40,00 € (Betreuung bis 16:00) Uhr zu entrichten. In diesem Preis ist das Mittagessen, welches in der Betreuung angeboten wird, nicht enthalten. Sollte das Kind ein Mittagessen einnehmen wollen, so ist dies rechtzeitig vorab mit der Betreuungsperson abzusprechen.

Das Betreuungsgeld wird jeweils am 1. des Monats vom unten genannten Konto eingezogen. Der Auftraggeber hat für entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Sofern eine Lastschrift nicht eingelöst wird, wird das Kind solange von der Betreuung ausgeschlossen, bis der Zahlungsrückstand beseitigt ist.

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00001278158
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ich/wir ermächtigen den Förderverein der Fuldata-Schule, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Fuldata-Schule auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut und BIC

IBAN



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 3 von 6

§ 3

Die Betreuungsperson übernimmt während des Aufenthaltes des Kindes in der Betreuung dessen Beaufsichtigung. Die Aufsichtspflicht wird während dieser Zeit der Betreuungsperson übertragen. Erscheint das Kind ohne vorherige Entschuldigung nicht zur Betreuung, so erlischt jegliche Aufsichtspflicht der Betreuungsperson.

§ 4

Das Kind hat vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtschluss den Betreuungsraum selbständig aufzusuchen. Eine Abholung durch die Betreuungsperson kann nicht erfolgen.

§ 5

Das Kind darf die Betreuung nur nach vorheriger Absprache zwischen Auftraggeber und Betreuungsperson vorzeitig verlassen.

§ 6

Eine Abholung des Kindes durch andere Personen als dem Auftraggeber ist nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Auftraggebers möglich.

§ 7

Ist vereinbart, dass das Kind aus der Betreuung abgeholt werden soll und ist dies bis zum Ende der Betreuungszeit nicht erfolgt, so wird die Betreuungsperson telefonischen Kontakt mit dem Auftraggeber aufnehmen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er telefonisch erreichbar ist, während sich das Kind in der Betreuung befindet.

§ 8

Die Kündigung des Vertrages ist nur zum Schulhalbjahresende oder Schuljahresende eines Jahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Verein spätestens acht



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 4 von 6

Wochen vor dem jeweils letzten Schultag des Halbjahres zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird. Soweit der Vertrag nicht gekündigt wird, endet er automatisch zum Ende des vierten Schuljahres des Kindes oder wenn das Kind aus einem anderen Grund die Schule verlässt.

§ 9

Der Verein ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- a) das zu betreuende Kind den Anweisungen der Betreuungsperson zuwider handelt und es trotz Rücksprache zwischen Auftraggeber und Betreuungsperson zur Wiederholung des gerügten oder eines ähnlichen Vorfalls kommt.
- b) sich der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug befindet.
- c) der Auftraggeber bzw. die mit der Abholung des Kindes beauftragte Person das Kind wiederholt zu spät aus der Betreuung abholt.

Vor einer außerordentlichen Kündigung hat eine schriftliche Abmahnung durch den Verein zu erfolgen. Mit Zugang einer Kündigung beim Auftraggeber entfällt die Verpflichtung des Vereins auf Gewährung der Betreuung und die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers ab Kündigungsdatum.

§ 10

Der Auftraggeber bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

§ 11

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitglied des Vereins zu werden.



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 5 von 6

§ 12

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildmaterial und Überlassung der Bildrechte

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden / nicht einverstanden ^{*1}, dass die von seinem Sohn / seiner Tochter im Rahmen der Betreuung in der Fuldataal-Schule aufgenommenen Fotos für Veröffentlichungen auf der Schuleigenen Homepage, innerhalb der Schule sowie in Tageszeitungen genutzt werden können.

Der Verein ist damit zu einer zeitlich und örtlich uneingeschränkten und unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwendung der Bilder berechtigt.

Der Verein versichert seinerseits, dass mit den Aufnahmen der Schutzbefohlenen sorgsam umgegangen wird und dass die Aufnahmen nicht an Dritte abgegeben werden.

§ 13

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Betreuungsvertrages im Übrigen nicht.

Persönliche Angaben und Hinweise:

Folgende Erkrankungen / Eigenarten des Kindes sind zu beachten:

Hausarzt / Kinderarzt mit Telefonnummer, der ggf. angerufen oder aufgesucht werden darf:

--

*1 – zutreffendes bitte ankreuzen



BETREUUNGSVERTRAG

Seite 6 von 6

Telefonische Erreichbarkeit des Auftraggebers

Name

Telefon

Zeitraum

oder

Name

Telefon

Zeitraum

Zur Abholung sind neben dem Auftraggeber folgende Personen berechtigt:

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Bei Ausnahmen ist die Betreuungsperson bitte telefonisch zu benachrichtigen.

Die Anmeldung für die kommende Woche ist mit einem separaten Anmeldezettel spätestens am Freitag der vorherigen Woche beim Betreuungspersonal abzugeben. Mit der Anmeldung erfolgt auch die Vereinbarung darüber, ob das Kind nach Beendigung der Betreuung mit dem Bus nach Hause fährt, allein nach Hause geht oder abgeholt wird.

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeber)

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Vereins)